

Vertrag - Testshooting

Dieser Vertrag, welcher der Nutzungsrechte der im Rahmen eines Testshootings entstandenen Bilder aus den Bereichen :

FASHION - GLAMOUR - PORTRAIT - WÄSCHE - EROTIK

am : _____ in : _____

regelt, wird geschlossen zwischen :

Fotograf

Matthias Schwaighofer

Ferdinand Weyrerstr. 6

6020 Innsbruck

069910162844

www.wopro.com

Fotomodel

Name/Vorname _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Geb.Datum : _____

Tel. : _____

§1: Nutzungsrechte des Modells

Das Model darf die Fotos zeitlich und räumlich uneingeschränkt für jede Art von Eigenwerbung und Eigenpräsentation nutzen. Darunter fallen z.B. die Präsentation auf der Internetseite des Modells sowie die Präsentation auf der Internetseite der Agentur des Modells, in Foto- und Modelforen im Internet, die Präsentation im Modelbook sowie auf der Sedcard. Desweiteren darf das Model die Fotos für jeglichen privaten Zweck nutzen. Soweit es hierfür erforderlich ist, darf das Model vervielfältigen, verändern und bearbeiten, jedoch nur in branchenüblicher Weise.

§2: Nutzungsrechte des Fotografen

Der Fotograf darf die Fotos zeitlich und räumlich uneingeschränkt für jede Art von Eigenwerbung und Präsentation nutzen. Darunter fallen z.B. die Präsentation auf der Internetseite des Fotografen sowie die Präsentation in Foto- und Modelforen im Internet, sowie die Präsentation auf/ in Ausstellungen/ Buchprojekten und Wettbewerben. Der Fotograf hat die alleinigen Nutzungsrechte für kommerzielle Veröffentlichungen sowie den Verkauf der Fotos. Ein Informationsrecht gegenüber dem Model besteht nicht !

§3: Nutzungsverbote

Dem Fotografen wie dem Model ist es untersagt, die Fotos in einer Art und Weise zu nutzen, welche den Ruf des Modells/ Fotografen schädigen könnte, insbesondere ist jegliche Veröffentlichung und Darstellung in direktem Zusammenhang mit Pornografie

untersagt.

§4: Honorar und Reisekosten

Das Model und der Fotograf erhalten kein Honorar für das Shooting. Beide Parteien haben selbst für Ihre Kosten aufzukommen. Das Model erhält eine CD mit Fotos, die unproblematisch für die Ausbelichtung in einer Größe von 20x30 cm geeignet sind. Die Übergabe der Fotos hat in einem angemessenen Zeitraum zu erfolgen, spätestens aber 6 Wochen ab dem Termin. Die digitalen Rohdaten bleiben im Besitz des Fotografen. Durch die vorliegende Vereinbarung wird kein Arbeitsverhältnis begründet.

§5: Namensnennung

Die Namensnennung liegt im eigenen Ermessen der jeweiligen Partei. Es ist jedoch untersagt, nicht vom Fotografen bearbeitete Fotos mit Namen des Fotografen zu versehen. Fremde Bearbeitungen müssen deutlich gekennzeichnet sein.

§6: Schlussbestimmung

Sollte eine Klausel aus diesem Vertrag gegen geltendes Recht verstoßen, unwirksam sein oder unwirksam werden, so bleibt der Rest des Vertrages davon unberührt. Gerichtsstand ist der Wohnort des Fotografen. Für diese Vereinbarung und Freigabeerklärung gilt unabhängig vom Aufnahmeort ausschließlich Österreichisches Recht. Diese Freigabeerklärung ist unwiderruflich. Weitere Sondervereinbarungen und Absprachen wurden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu Ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Fotograf

Fotomodel

Unterschrift

Ort/Datum